

Eltag:
Winden Fortdauer
über Erwärmung
verändert.

Ertragwagen auf
mehr beachtet wird.
Wirden zu emp-
fiehlt das Wort:
dem Saatgut zu
dieses noch die
e und zeitraubende
in für die Tröden-
eines guten Beis-
für 1 Ztr. Aller-
den Landwirt um-
getreideten ver-
mühten. Seit die
dem Markt ist,
r, da Cereale vom
ia zur Torden-
annt ist. Da be-
nheiten gefährdet
besonders auch die
t — mit Cereale
das billige und
die in diesem
te und anerkannte

ische
e.
rud verboten
wel gleich
je einer
den beiden

August 1932
den Gewinne

225 369142
198 168100
379 127347
379 252861

7260 12233
3960 146232
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

0429 31419
1934 101343
198 168100
584 205684
939 240481
188 315911
423 216829
466 372301
360 394184
4948 80439
83671 84389
319 128098
174 25895
879 355078
575 379456

Amlicher Angelegen
des Landratsamtes Borken,
von Bürgermeister
und dem Kreis
Borken.

Postverlag:
Dortmund.

Bocholter - Borkener

Postverlag:
Bocholt.

Wegweiser im Wandel
Wegweiser von der Wirtschaft:
2., im Jahr gebracht ein
25 Bg. Monatsheft, 25 Bg. durch die
Wegweiser, 42 Bg. Monatsheft, 25 Bg.
In diesen Jahren Gewinne, wie
Stell, Sperr, Betriebsführung
u. hat der Wegweiser seinen An-
spruch auf die Leser ab. Rückst.

Wegweiser im Wandel
Wegweiser von der Wirtschaft:
2., im Jahr gebracht ein
25 Bg. Monatsheft, 25 Bg. durch die
Wegweiser, 42 Bg. Monatsheft, 25 Bg.
In diesen Jahren Gewinne, wie
Stell, Sperr, Betriebsführung
u. hat der Wegweiser seinen An-
spruch auf die Leser ab. Rückst.

Volksblatt

Organ
der Zentrumspartei.

Rheider Volkszeitung.

Familiches Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt u. des Landkreises Borken.

Bocholter u. Borkener Zeitung.

Nummer 237

Samstag, den 27. August 1932

Jahrgang 1932

3prozentige Vermögensabgabe durch Zwangsanleihe.

Das Wirtschaftsprogramm des Kabinetts von Papen.

Von unserer Berliner Redaktion.

Berlin, 26. August (Drathb.).

Das Reichskabinett umgibt sich bei seinen Beratungen über das Wirtschaftsprogramm zwar mit einem beinahe unbedingten Vorhang, aber trotzdem verläutet, daß sich die neuen wirtschaftspolitischen Maßnahmen besonders auf zwei Hauptpunkte erstrecken sollen: An erster Stelle steht das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das den Zweck hat, möglichst zahlreiche Arbeitslose durch die Form des Arbeitsdienstes wieder zur Beschäftigung zu bringen.

Es scheint festzustehen, daß die Reichsregierung für die Anlegung von rund einer Million Arbeitsstellen im Laufe der nächsten Monate finanzielle Vorkehrungen zu treffen beabsichtigt. In den langwierigen Verhandlungen zwischen dem Reichskabinett und dem Reichsbankpräsidenten war dem Reichsminister nach eine Verständigung dahingehend erzielt worden, daß die Reichsbank ihre Mitwirkung bei einem Gelddruck von insgesamt 335 Millionen Mark (135 Millionen Mark bereits beschlossene und 200 Millionen Mark neu durchzuführende Arbeitsbeschaffung) zugesagt hat. Mit einem Gesamtaufwand von 335 Millionen Mark könnten jedoch höchstens 250 000 Arbeitslose während der sechs Wintermonate in Arbeit gesetzt werden. Um ein Arbeitslosenheer von einer Million Menschen zu beschäftigen, würde ein Gelddruck von mindestens einerinhalb Milliarden Mark erforderlich sein.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel zur Durchführung eines großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms bei weitem nicht ausreichen, wird, wie mit aller Bestimmtheit verläutet, eine Zwangsanleihe als Mittel zur Beschaffung großer Beträge aufgelegt werden.

Um die Aufbringung der Zwangsbeträge den Zahlern zu ermöglichen, sind besondere Maßnahmen geplant. Einmal denkt man an eine Steuerentlastung, zum zweiten will man aber auch den Zeichnungspflichtigen bei der Flüssigmachung der entfallenden Anleihebeträge beihilflich sein.

Als Anleihepfand ist ein Betrag von 3 Prozent des liquiden Vermögens in Aussicht genommen.

Geht man davon aus, daß bei der Vermögenssteuer, die zu einem Satz von 3 vom Tausend erhoben wird, im diesjährigen Etat 280 Millionen Mark eingelegt sind, so müßte bei einer dreiprozentigen Zwangsanleihe das Ergebnis in die Milliarden gehen. Da jedoch vor allem die Landwirtschaft gekont und da auch die Industrie nicht zu hart angefaßt werden soll, so wird sich wohl die Regierung mit einem geringeren Betrage zufrieden geben.

Von der Zeichnung der niedrig verzinslichen Zwangsanleihe sollen nur die kleinen Vermögen unter 10 000 Mark frei bleiben.

Entschließt sich die Reichsregierung tatsächlich zu einer Zwangsanleihe in der angebotenen Form, so handelt es sich um weiter nichts, als um eine getarnte Vermögenssteuer von sehr beträchtlichem Ausmaß. Es ist daher verständlich, daß im Reichskabinett die Beratungen schwer vorwärtsschreiten, weil bei einzelnen Fachministern, wie z. B. beim Finanzministerium schwere Bedenken vorhanden sind. Es wird darauf verwiesen, daß die Wirtschaft durch jede Entziehung von Kapital am Wiederaufstieg gehindert werde; gerade in einem Augenblick, in dem geringe Anzeichen

einer besseren Konjunktur gegeben seien, dürfte nicht zu einer Zwangsanleihe geschritten werden.

Diesen sachlichen Bedenken gegenüber scheint jedoch im Kabinett ein stärkerer politischer Wille gegenüberzustehen, der von besonderen Interessentenkreisen beeinflusst wird.

Selbst wenn verlangt wird, daß die Zwangsanleihe nicht auf einmal, sondern in Raten eingezahlt wird, so muß sich doch auf dem Geldmarkt ein schwerer Druck bemerkbar machen, denn bei dem Verkauf von Sachwerten und Wertpapieren müßte an der Börse eine Baflle und damit eine Entwertung aller Werte eintreten.

In diesem Zusammenhang werden auch an die Reichsbank wieder die bekannten Wünsche herangetragen, die sich auf eine sogenannte zusätzliche Kreditbeschaffung beziehen. Da sich Reichsbankpräsident Dr. Luthers solchen Forderungen energisch widersetzt, so darf wohl angenommen werden, daß er sich auch künftig einem neuen Notendruck zur Beschaffung der Zwangsanleihe entgegenstellen wird.

Offenbar hat man in den maßgebenden Kreisen mit der ablehnenden Haltung des Reichsbankpräsidenten gerechnet, denn es verläutet, daß die Reichsregierung an die Wiedereinführung von Darlehnsfassen denken und zu diesem Zwecke besondere Darlehnsstellen einrichten wolle, um von der Zwangsanleihe Betroffenen die Beschaffung von Vermögenswerten zu erleichtern.

Der zweite Hauptteil des Wirtschaftsprogramms soll die Sicherung des augenblicklichen Beschäftigungsgrades in der Industrie und Landwirtschaft sein. Um dieses Ziel zu erreichen,

will offenbar das Reichskabinett die besonders von den Deutschnationalen propagierten Antarkiebestrebungen fördern.

Von einer starken Wirtschaftsabschwächung Deutschlands von der ganzen Welt wird die Ueberwindung der Wirtschaftskrise erwartet. Wie es heißt, sollen alle Maßnahmen und Warnungen, die gegen solche Pläne sprechen, beim Reichskabinett kein Gehör finden.

Ob das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung tatsächlich so aussehen wird, wie es vorstehend geschildert wurde, kann erst nach der Rede des Reichskanzlers in Münster gelagt werden, auf der er bekanntlich das Wirtschaftsprogramm darlegen will. Erst dann kann die Kritik einleiten. Die Rede wird am Sonntag um 12 Uhr über sämtlichen deutschen Sender verbreitet werden.

Die Landtagsparteien gegen die Kreiszusammenlegungen.

Regierung lehnt Aufhebung der Verordnung ab.

Berlin, 26. August.

Der Gemeindevorschuss des Preussischen Landtages befaßte sich am Freitag nachmittag mit Eingaben, die sich gegen die durch die Verordnung der kommunalpolitischen Regierung verordnete Auflösung bzw. Zusammenlegung von Land-

Einigung im Reichskabinett.

Berlin, 26. August.

Das Reichskabinett befaßte sich am Freitag nachmittag in einer Sitzung, die bis um 21 Uhr dauerte, mit dem Wirtschaftsprogramm, das der Reichskanzler in seiner Rede am Sonntag in Münster bekanntgeben wird. An der Sitzung nahm auch Reichsbankpräsident Luthers teil. Die Beratungen find, wie verlautet, sachlich im wesentlichen zu Ende geführt

Ein Präsidialkabinett unter einem anderen Kanzler?

Besuch von Papens beim Reichspräsidenten.

Von unserer Berliner Redaktion.

Berlin, 26. August. (Drathb.).

Reichskanzler von Papen wird sich am Montag nach Neudorf begeben, um dem Reichspräsidenten über die politische Lage Bericht zu erstatten und die bevorstehenden wichtigen Entscheidungen zu besprechen. Der Reichskanzler wird sich infolgedessen nach seiner Rückkehr von Münster nur kurz in Berlin aufhalten. Sein Besuch in Neudorf wird voraussichtlich Dienstag abend beendet sein.

In politischen Kreisen wird darauf verwiesen, daß die Reise von Papens nach Neudorf auf einen Wunsch des Reichspräsidenten zurückzuführen sei. Nicht nur das Wirtschaftsprogramm soll Gegenstand der Aussprache zwischen Reichspräsident und Reichskanzler sein, sondern die Richtung der gesamten Politik soll beraten werden. Hierbei wird erwartet, daß der Reichskanzler vom Reichspräsidenten das Dekret zur Auflösung des Reichstages erbiten und erhalten werde, und zwar für den Fall der Gefahr, daß durch die Aufhebung der Notverordnungen in unserm ganzen Rechtsleben ein Vakuum eintrete. Dem Reichspräsidenten ist aber ohne Zweifel bekannt, daß die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und dem Reichspräsidenten nicht abgebrochen sind. Diese Verhandlungen haben bekanntlich in Süddeutschland stattgefunden, und in politischen Kreisen wird besonders hoch die Tatsache eingeschätzt, daß das Zentrum durch eine so maßgebende Persönlichkeit wie Dr. Brüning daran beteiligt ist, die mit dem Abgeordneten Gregor Strasser in Konflikt eine Zusammenkunft hatte. Zur Stunde kann nicht davon die Rede sein, daß die Nationalsozialisten nicht doch noch bereit sein könnten, sich zu einer tragfähigen Verhandlungsgrundlage zu entschließen. Das

worden. Am Sonnabend vormittag wird noch an der Formulierung gearbeitet werden, worauf sich dann am Sonnabend nachmittag das Reichskabinett zu einer letzten abschließenden Beratung des Wirtschaftsprogramms zusammenfinden wird.

Aus der Teilnahme des Reichsbankpräsidenten an den Beratungen ist danach zu schließen, daß das geplante Wirtschaftsprogramm die Billigung aller in Frage kommenden Reichsinstitutionen findet.

Zentrum läßt sich von der staatspolitischen Idee leiten, daß alles getan werden müsse, um den Parlamenten eine arbeitsfähige Mehrheit zu sichern. In erster Linie muß der Reichstag arbeitsfähig sein.

Sollten die Verhandlungen mit den Nationalsozialisten scheitern, dann gäbe es immer noch Möglichkeiten, um das Reichsparlament arbeitsfähig zu gestalten. Wir denken dabei an die gewerkschaftlichen Querverbindungen und auch an die Umbildung der jetzigen Reichsregierung. Schon vor einiger Zeit hieß es einmal, Reichskanzler von Papen werde einen Votalskasterposten oder den Posten des Reichsaussenministers übernehmen. In dieser Richtung liegen unabweisbar Möglichkeiten zur Aktivierung der Parlamentsarbeit, wobei auch dem Wunsch des Reichspräsidenten, ein Präsidialkabinett beizubehalten, Rechnung getragen werden könnte. Dem Reichspräsidenten werden wohl in nächster Zeit in dieser Hinsicht gewisse Anregungen gegeben werden. Es ist sogar denkbar, daß sich der Reichspräsident über dieses Thema mit dem Reichskanzler unterhalten wird.

Zu den Gerüchten über eine neue Reichstagsauflösung und andererseits über die Koalitionsverhandlungen des Zentrums mit der NSDAP liegen einige Presseäußerungen vor, die politischen Interesse beanspruchen dürfen. Da stellt zunächst die „Süddeutsche Zeitung“ auf Grund einer Darlegung „von bestunterrichteter Seite zuverlässig“ über die gegenwärtigen Absichten der Reichsregierung und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten u. a. folgendes fest:

Der Reichspräsident ist noch keine bindende Verpflichtung der Reichsregierung gegenüber eingegangen, den Reichstag unter allen Umständen aufzulösen. Der Reichskanzler wird jedoch versuchen, den Reichspräsidenten von der Arbeitsunfähigkeit des Reichstages zu überzeugen. Daraufhin, so glaubt die Reichsregierung, werde der Reichspräsident nicht zögern, dem Reichskanzler das Auflösungsdekret auszustellen. Die Regierung würde wahrscheinlich zunächst abwarten, ob der Reichstag sich nicht selbst auflösen und damit von einseitigen Beschlüssen gegen die Regierung absehen würde. Auch scheint man in Regierungskreisen die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben zu haben, durch das große Wirtschaftsprogramm, das der Reichskanzler am Sonntag veröffentlichen wird, eine Tolerierung beim Reichstag durchzusetzen. In beiden Fällen, also dem der Tolerierung und dem der Selbstauflösung, würde natürlich die Reichsregierung von der Ermächtigung zur Auflösung keinen Gebrauch machen. Sollten diese Erwartungen der Regierung jedoch nicht eintreten, so vielmehr ihre Grundannahme von der Arbeitsunfähigkeit des Reichstages sofort in den ersten Tagen herausstellen, würde der Kanzler nicht zögern, den Reichstag aufzulösen. Die Frage, was nach der Auflösung kommen werde, wird zurzeit in Regierungskreisen sehr sorgfältig überlegt. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß angesichts der fortwährenden politischen Unruhe des Volkes und nach der Wahl in diesem Jahr — zwei Reichspräsidentenwahlen, Länderwahl und die letzte Reichstagswahl — ein noch maliger Wahltag die größten Gefahren mit sich bringen müßte. In Regierungskreisen erklärt man, daß kein Kabinett diese Verantwortung tragen könne. Es diene deshalb dem Wohl des Staates, wenn man zu nächst von einer Reichstagsauflösung absehe und erst einmal dafür Sorge, daß Deutschland den Winter überstehe. Diese Ausweitung des in der Verfassung festgesetzten Termins für Neuwahlen (spätestens letzte Tage nach der Auflösung) sei leichter vor dem eigenen Gewissen und vor dem Volk zu verantworten als eine sofortige Neuwahl mit allen ihren Gefahren. Im Frühjahr hofft man dann so weit zu sein, daß Neuwahlen nach einem neuen Wahlsystem durchgeführt werden könnten. Soweit die Erwägungen und Absichten der Reichsregierung.

Die hinauschiebung der Wahlen und die damit erstrebte Verlängerung der parlamentarischen Zeit über die zulässige sechzig Tage bis zur Neuwahl und die folgenden dreißig Tage bis zum Zusammentritt des neuen Reichstages würde natürlich nur unter Verfassungsbruch möglich sein, für den der Reichspräsident, der es mit seinem Eid sehr genau nimmt, schwerlich zu haben sein dürfte. Im übrigen hat auch die Regierung einen Eid auf die Verfassung abgelegt, und es ist niemand da, der sie davon entbinden würde. Der „Süddeutsche Beobachter“ nennt den Versuch des Weiterregierens ohne Parlament mit Recht den „Sprung in die Illegalität“. Im übrigen überheißt die Regierung, daß auch noch andere Entwicklungen möglich sind, sie werden von unserer Berliner Redaktion angebeutet. Die eine wäre die Verständigung zwischen dem Zentrum und den Nationalsozialisten. Dazu weiß

Schluß mit den Mietbeihilfen.

Rückkehr zum System der Hauszinssteuerfindung.

Berlin, 26. August.

Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt mit:

So richtig auch die prinzipiellen Erwägungen waren, die zu der Umstellung des jetzigen Systems der Steuerfindung nach § 9 der Hauszinssteuerverordnung für hilfsbedürftige Mieter auf das System der Mietsbeihilfen in der preussischen Notverordnung vom 8. Juni geführt haben, so haben sich doch inzwischen so schwere Bedenken gegen die praktische Durchführbarkeit des neuen Systems ergeben, daß es geboten erscheint, zu dem System der Hauszinssteuerfindung — allerdings in wesentlich veränderter Form — zurückzukehren.

Die Steuerfindung soll sich nicht mehr nach dem schematischen Existenzminimum von 1200 M richten, das zudem sich bei der Verschiedenheit der Kaufkraft in Stadt

und Land, im Westen und Osten ganz verschieden auswirkt, sondern sie muß auf den fürsorgerischen individuell auslegenden Begriff der Hilfsbedürftigkeit abgestellt werden. Steuerfindungen sollen demnach nur gewährt werden „bei Mietwohnungen oder Teilen von Mietwohnungen“

a) wenn Mieter nachweislich eine laufende Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge beziehen, und zwar in Höhe des Betrages, um den die laufende Unterstützung sonst höher sein müßte;

b) soweit Mieter nachweislich eine laufende Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge gewährt werden müßte, weil sie sonst die volle Miete nicht zahlen könnten;

c) soweit die Einziehung eines der gesetzlichen Mietsentsprechenden Mietszinses dem Eigentümer nachweislich nicht möglich ist.

An der demnächst erscheinenden Verordnung ist die Rückwirkung der Neuregelung vom 1. Juli 1932 ab vorgesehen.

die „Kölnische Zeitung“, deren Quelle wir natürlich nicht kennen, folgendes zu sagen:

Die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen zwischen den beiden Parteien werden zurzeit in den führenden Kreisen beider Parteien durchgesprochen. Eine Klärung der Meinungen erwartet man dort bis Montag. Für den Fall, daß beide Parteien zu einer grundsätzlichen Verständigung kommen sollten, denken sie daran, Beauftragte zum Reichspräsidenten zu senden und ihm mitzuteilen, daß eine Arbeitsfähige Mehrheit im Parlament zur Verfügung stehe, die bereit sei, eine Verfassungsänderung vom Reichspräsidenten übertragen werden sollte. Der Reichspräsident würde damit vor eine völlig neue und andere Lage gestellt werden und darauf seine weiteren Beschlüsse gründen müssen. In gutunterrichteten Kreisen wird angenommen, daß er sich in diesem Fall nicht länger der Auffassung anschließen könne, der Reichstag sei von vornherein arbeitsunfähig. Vielmehr würde er wohl, getreu seinem Eid auf die Verfassung und streng nach deren Wortlaut und Sinn, das Angebot der Parteien annehmen und eine Verfassungskonferenz mit der Kabinettsbildung beauftragen, die sein Vertrauen genießt. Voraussetzung für die Entwicklung der Dinge ist aber selbstverständlich, daß sich die beiden in Frage kommenden Parteien so zeitig einigen, daß sie dem Reichspräsidenten ihr Angebot machen, ehe er sich für die Auflösung des Reichstags endgültig entschieden hat. Der Reichspräsident würde höchstwahrscheinlich der Ansicht der Reichsregierung von der Arbeitsunfähigkeit des Reichstags schon dann zustimmen, wenn die Parteien ihre Verständigung über ihre Mitteilung an den Reichspräsidenten verzögern sollten. In diesem Fall wäre die Auflösung des Reichstags ohne weiteres sicher. Im übrigen verdient die in sehr maßgeblichen politischen Kreisen verteilte Auffassung Beachtung zu werden, daß ein parlamentarischer Reichstag als Nationalsozialisten und Zentrum nur einen Übergang bilden würde zu der Verwirklichung der Pläne der Reichsregierung, die wir oben dargelegt haben.

Den letzten Satz glauben wir richtig so zu verstehen, daß damit gemeint ist, man werde zunächst einmal dafür sorgen, über den Winter hinwegzukommen.

Eine Verständigung zwischen den beiden Parteien würde niemanden so wider den Strich gehen wie den Deutschnationalen. Sie wollen die Revolution von oben und werden, wie der Leiter ihres amtlichen Pressebüros, Dr. Probus, schreibt, „jeden Schritt unterstützen, der eine Rückkehr zu den parlamentarischen Methoden der Vergangenheit verhindert, aber nur dann, wenn die Regierung den einschlägigen Weg auch wirklich einschlägt bis zum Ende geht.“

Vor solchen und anderen verfassungswidrigen Experimenten warnt die „Bayrische Volkspartei-Korrespondenz“ mit ernstlichen Worten die Regierung. Sie schreibt außerdem:

Die Idee des präsidialen Kabinetts dürfte unmöglich mit der Verfassung vereinbar sein, da es sich ohne weiteres um ein Konstitutionskabinett handeln würde, das mit der Volksvertretung überhaupt nichts zu tun habe und ihre Rechte einfach ignorieren könne. Aus der Überzeugung heraus, daß es ein dringendes Gebot einer verantwortungsbewußten Staatspolitik sei, gerade in dieser kritischen Situation auf der Forderung legaler Regierungsmethoden zu bestehen, sei es zu begrüßen, daß die Verhandlungen zwischen Zentrum und Nationalsozialistischer Partei über eine Regierungsübernahme sowohl in Preußen als im Reich bis zur Stunde keinesfalls als endgültig gescheitert oder als völlig aussichtslos bezeichnet werden könnten. Es sei durchaus verständlich, daß heute schon dem neuen Reichstag glatte Wege zur Verfügung stehen, zu einer tragfähigen Regierungsmehrheit zu gelangen.

Diese Äußerung des parteiamtlichen Organs der Bayerischen Volkspartei bezeugt, daß man in ihren Reihen über die politische Lage genau so denkt wie im Zentrum. Bekanntlich hat ihr Vorsitzender, Staatsrat Schäffer, an den Beratungen der Zentrumsführer in Stuttgart teilgenommen.

Die neue thüringische Regierung.

× Weimar, 28. August.

Der Landtag von Thüringen wählte auf Vorschlag der Nationalsozialisten und des Landbundes am Freitag vor-mittag folgende Regierung:

Innenminister: Gauleiter Sauckel (Nat.-Soz.), Volksbildungsminister: Lehrer Wächter (Nat.-Soz.), Finanz- und Wirtschaftsminister: Bürgermeister Maschler (Nat.-Soz.).

Als Staatsräte wurden dem Kabinett beigegeben: Landgerichtsrat Dr. Weber (Nat.-Soz.), der zugleich ehrenamtlich das Justizministerium übernimmt, Amtsgerichtsrat Dr. Meißner-Ebelen (Nat.-Soz.), Landwirt Jungmann (Nat.-Soz.) sowie vom Landbund als einziger Hauptgeschäftsführer Mader. Die Wahl erfolgte mit 34 Stimmen der Nationalsozialisten, des Landbundes und der Deutschnationalen gegen die 16 Stimmen der Sozialdemokraten bei Stimmenthaltung des Reichstags der Deutschen Volkspartei. Die Kommunisten waren ausgeschlossen.

Im Anschluß an die Wahl der Regierung fand ihre Vereidigung statt. Sodann wurde für den nationalsozialistischen Präsidenten Ministerial-Studienrat Hille (NSDAP) zum Landtagspräsidenten gewählt.

In der Sitzung des Landtages wurde eine Erklärung der drei nationalsozialistischen Minister verlesen, in der sich die Minister angeheißt der Not in Thüringen verpflichten, ein Ministerkabinett mit einer Ausdehnung von nicht über 7000 Mann in Anspruch zu nehmen. Den über-schüssigen Teil wollen sie der Staatskasse zur Verringerung der Not zur Verfügung stellen.

Im Kampf der Nationalsozialisten gegen das „System“ hat der Hinweis auf die „Partei-buch-beamen“ stets eine große Rolle gespielt. Man hätte also wohl annehmen dürfen, daß die NSDAP es peinlich vermerken würde, Männer auf Verwaltungsposten zu stellen, die man nicht als fachlich vorgebildet ansehen könnte. Die „Kölnische Zeitung“ macht nun aber darauf aufmerksam, daß der obersächsischen Ministerpräsident wie der neue Ministerpräsident in Thüringen und der thüringische Wirtschafts- und Finanzminister, alle drei Nationalsozialisten, auf keinen Fall als fachlich vorgebildete Beamte angesehen werden können. Der neue thüringische Ministerpräsident gehört beispielsweise dem sicherlich sonst sehr ehrbaren Stand der Matrosen an, aus dem auch der erste sozialdemokratische Ministerpräsident in Oldenburg nach der Revolution hervorgegangen war. Nun sind wir allerdings der Meinung, daß unter dem demokratischen System die hohen politischen Posten, insbesondere die Ministerposten, keine Posten sind, die man als Beamtenposten schlechthin ansehen kann. Das gibt es in keinem parlamentarisch regierten Lande, und kann es infolgedessen auch nicht in Deutschland geben. Bei diesen Posten kommt es nun einmal auf das politische Vertrauen an, das ihre Inhaber in den Parlamenten

finden oder das sie in den nachgeordneten Stellen von politischer Bedeutung bei der verantwortlichen Regierung haben. Das ist ja eben der Unterschied gegenüber dem Obrigkeitsstaat mit seinem strengen Beamtenaufbau, obwohl auch dabei Ausnahmen keine Seltenheit waren (A. v. D. Hülshorst, Reichspräsident als Landwirtschafminister und Staatssekretär des Reichspostamtes, oder der Oberpräsident von Thüringen, der sogar im Referendarengamen durchgefallen war). Natürlich kann auch im parlamentarisch regierten Staat die Befehlsbefugnis der Ministerposten nicht ganz voraussetzungslos erfolgen. Man wird beispielsweise von einem Wirtschaftsminister fordern müssen, daß er über ein größeres Maß wirtschaftlicher Kenntnisse verfügt, und von einem Kultusminister, daß er in Schul- und Erziehungsfragen, in künstlerischen und wissenschaftlichen Belangen Erfahrungen hat. Und

wenn ein Parteimann Ministerpräsident werden soll, dann werden die, die ihn wählen sollen, die Gewißheit haben müssen, daß er nicht ein politisches Waisenkind sei, während die juristische Staatsprüfung oder die Zurücklegung einer bestimmten Beamtenlaufbahn, und mag sie auch sehr weit zur Spitze hinführen, durchaus keine Garantie für eine gute Staatsführung liefern. Daß ein MacDonald, ein Mussolini hervorragende Staatsmänner sind, wird niemand in Deutschland bezweifeln. Niemand nimmt auch Anstoß daran, daß sie letzten Endes „Partei-buch-beamen“ sind. Darum sollte man auch in Deutschland sich angewöhnen, einen Minister, der nicht aus der höheren Beamtenlaufbahn hervorgeht, als Partei-buch-beamen hinzustellen. Die Nationalsozialisten freilich können sich nicht beklagen, wenn man sie jetzt auf solche Widerprüche festnagelt.

Preislers unzulässiger Eingriff in die Rechtspflege.

Zurückweisung durch das Justizministerium.

× Berlin, 28. August.

Das preußische Justizministerium verurteilt folgendes:

Der Vorsitzende des 19. Ausschusses des Preussischen Landtages (der nationalsozialistische Abgeordnete Preisler, Die Red.) hat mit Schreiben vom 24. August dem preußischen Justizministerium die Einberufung des Ausschusses zum 2. und 3. September nach Weiden zur Nachprüfung des Verfahrens vor dem Sondergericht bei dem Landgericht in Weiden in der Strafsache Kottisch und Genossen mitgeteilt und u. a. um Benutzung des Schwurgerichtssaales in Weiden, um Bereitstellung der Verurteilten zur Vernehmung vor dem Ausschuss und um Ausständigung der Akten des Strafverfahrens ersucht. Das preußische Justizministerium hat durch Schreiben vom 26. August erwidert, daß es aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage sei, dem Ersuchen zu entsprechen. Die Nachprüfung des Verfahrens des Sondergerichtes in Weiden in der Strafsache Kottisch und Genossen würde eine Ausdehnung der dem Ausschuss vom Landtage übertragenen Aufgaben bedeuten, zu der der

Ausschuss nicht befugt sei. Es komme hinzu, daß die angekündigte Unterbrechung eines Eingriffs in die Unabhängigkeit der Gerichte bilde und daher im Hinblick auf Artikel 102 der Reichsverfassung unzulässig sei.

Antwort Brachts auf das Gnadengesuch der Frau Rachmann.

× Essen, 28. August.

Die Frau des zum Tode verurteilten Nationalsozialisten Rachmann hat — wie die „Kölnische Weltzeitung“ von gut unterrichteter Seite erfahren haben will — telegrafisch ein Gnadengesuch an den Reichskommissar Dr. Bracht gerichtet. In diesem Gnadengesuch wolle Frau Rachmann auf das furchtbare Unglück hin, das bei Vollstreckung des Todesurteils über ihre Familie kommen würde. Der Reichskommissar Dr. Bracht habe — wie die Zeitung weiter berichtet — darauf geantwortet, daß er allein für die Begnadigung nicht zuständig sei. Das Begnadigungsrecht stehe nur der gesamten preussischen Staatsregierung zu. Die Angelegenheit könne auch erst dann entschieden werden, wenn der Bericht des Gnadenamts und die schriftliche Urteilsbegündung in Berlin vorlägen. Der Reichskommissar habe Frau Rachmann empfohlen, sich direkt mit dem Beauftragten für Gnadenangelegenheiten in Verbindung zu setzen.

Aufhebung der Geschäftsordnungsänderung durch Notverordnung?

Neuer Brief Kerl an den Reichskanzler.

× Berlin, 28. August.

Der preussische Landtagspräsident Kerl hat abermals einen Brief an den Reichskanzler gerichtet. Dieser Brief steht im engsten Zusammenhang mit der Unterbrechung, die Kerl gestern mit Dr. Bracht hatte. Der Landtagspräsident weist darauf hin, daß jede Regierung dem Landtage verantwortlich sei und daß verfassungsgemäß jeder Minister vor dem Landtage zu erscheinen habe, sobald es verlangt werde.

Die Pflicht der kommissarischen preussischen Regierung war es nach seiner Ansicht lediglich, sich auf die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände zu beschränken. Statt dessen habe die kommissarische Regierung eine Verwaltungsreform in Preußen durchgeführt, die sowohl im Landtag wie in der breiten Masse der Bevölkerung tiefgehende Verwunderung ausgereizt habe und die Annahme habe aufkommen lassen, als habe man bei der Einsetzung des Reichskommissars weniger die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung, als die Durchführung gewisser anderer Ziele unter Ausschaltung des Landtages im Auge gehabt. Kerl schreibt dann wörtlich:

„Deshalb fühle ich mich als Präsident des Landtages verpflichtet, auf das schärfste Protest gegen die Durchführung von Maßnahmen zu erheben, von denen noch nicht festgestellt ist, ob sie den Interessen des preussischen Volkes dienen, und ich bitte dringend, für die Zukunft von der Durchführung ähnlicher Vorhaben unter Ausschaltung des Landtages Abstand zu nehmen.“

Präsident Kerl erinnert dann an seinen Brief vom 19. Juli, in welchem er die Geschäftsordnungsänderung des Landtages als Ursache verfassungswidriger Zustände dargestellt habe, weil durch sie eine Führung der preussischen Regierung durch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei verhindert werden sollte.

Aus diesem Grunde habe er damals auch nicht etwa die Einsetzung eines Reichskommissars gefordert, sondern eine Notverordnung des Reichspräsidenten, durch welche die verfassungswidrige Geschäftsordnungsänderung aufgehoben würde und ferner die Übernahme der preussischen Polizei vom Reich bis zur Bildung der neuen Regierung. Nebenbei erwähnt Kerl, daß ihm jetzt ein staatsrechtliches Gutachten zur Verfügung stehe, wonach für die Gültigkeit der Geschäftsordnungsänderung eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig gewesen wäre. (?) Dann formuliert er seine Beschwerden und Forderungen. „Der Herr Reichspräsident ist zwar über meine Forderung hinausgegangen und hat durch Notverordnung die gesamte preussische Regierung in die Hände des Reichskommissars überführt; umso mehr vermisse ich aber, daß meinem Ersuchen um Aufhebung der verfassungswidrigen Geschäftsordnungsänderung bisher in keiner Weise Rechnung getragen worden ist. Das Entschädigende wurde demnach vermieden und die alte Ursache, durch welche die verfassungswidrigen Zustände in Preußen herbeigeführt sind, blieb bestehen. An Sie, sehr geehrter Herr Reichskanzler, richte ich deshalb noch einmal die Bitte, dem Herrn Reichspräsidenten den Erlaß einer Notverordnung vorzuschlagen, durch welche die Geschäftsordnungsänderung für nichtig erklärt wird.“

Man muß es bedauern, daß Kerl zwar mittelst, er habe ein staatsrechtliches Gutachten in Händen, nach

dem die Geschäftsordnungsänderung verfassungswidrig gewesen sei, daß er aber dieses Gutachten selber nicht der Öffentlichkeit unterbreite. So kann man vorläufig — man mag über die Geschäftsordnungsänderung an sich denken, wie man will, ob sie politisch klug oder ein Fehler, ob sie moralisch gerechtfertigt oder nicht war — hinter die Behauptung der Verfassungswidrigkeit nur ein Fragezeichen machen.

Andererseits fällt es auf, daß Kerl, der bekanntlich die bis heute noch nicht zu Ende geführten Verhandlungen mit dem Zentrum als geordnetes Dr. Bracht über die Wahl des preussischen Ministerpräsidenten geführt hat, jetzt noch einmal die Geschäftsordnungsfrage auf Tapet bringt und den Erlaß einer Notverordnung fordert, damit sie aus der Welt geschafft werde. Es mag sein, daß man auf diese Weise die Vereitelung eines Hindernisses in den Koalitionsverhandlungen erstrebt, weil ja die Zentrumsfraktion nicht gut für die Aufhebung einer Geschäftsordnungsänderung stimmen kann, die sie selbst mit angeregt hat.

Im übrigen wird dem NSDAP-Wort in gutunterrichteten parlamentarischen Kreisen erklärt, daß die Koalitionsbesprechungen durchaus einen guten Fortgang nehmen, wenn man auch noch nicht den Zeitpunkt absehen könne, wann sie beendet sein würden. Nach dieser „von ernst zu nehmender Seite“ geäußerten Ansicht muß es weiterhin als wahrscheinlich gelten, daß der Reichspräsident des preussischen Landtages sehr bald schon die technische Frage zu entscheiden haben wird, wann die Wahl des Ministerpräsidenten auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. In gut unterrichteten parlamentarischen Kreisen wird angenommen, daß die Entscheidung über das Zustandekommen der preussischen Koalition zwischen Zentrum und Nationalsozialisten

Maskierte Verbrecher rauben 3500 Mark.

Raubüberfall auf eine Baugenossenschaft.

× München, 28. August.

Am Freitag vormittag wurde auf die Baugenossenschaft Ruppertusheim in München-West ein Raubüberfall verübt. Vor dem Gebäude der Genossenschaft fuhr ein mit vier Insassen besetztes Auto vor. Drei Männer begaben sich in das im ersten Stock gelegene Büro, wo gerade eine größere Geldsumme zur Auszahlung von Guthaben an die Mitglieder bereit lag. Unter Drohungen mit Revolvern raubten die Täter einen Betrag von etwa 3500 Mark und entliefen unerkannt.

Zu dem Raubüberfall erzählt der Berichterstatter der „Münchener Telegrammzeitung“ u. a. noch folgendes: In dem Büro der Baugenossenschaft Ruppertusheim in der Hermannstraße war seit Freitag früh die Ausgabe der Einlagegelder an die Genossenschaftsmitglieder im Gange, und es herrschte ein ununterbrochenes Kommen

bis spätestens Donnerstag nächster Woche zu erwarten sei. Die nächste Sitzung des Reichstags findet allerdings schon am Dienstag statt.

Pariser Fühler in Berlin.

× Berlin, 28. August.

Nach einer Havasmeldung aus Paris wurde der französische Abgeordnete Fribourg, der Berichterstatter der auswärtigen Kammerkommission für Mitteleuropa, am Donnerstag von Reichsminister von Papen, von Reichswehrminister von Schleicher und von Staatssekretär von Bülow empfangen. Die Unterhaltung habe die wichtigsten deutsch-französischen Probleme berührt, besonders auch die Frage der Gleichberechtigung und sei von dem Wunsch nach gegenseitigem Verständnis für die besondere Lage der beiden Länder getragen gewesen.

Von Berliner zuständigen Stelle wird die Meldung bestätigt.

Gemeinsame Ferien Herriots und Sir Herbert Samuels.

× London, 28. August.

Der französische Ministerpräsident Herriot und der britische Staatssekretär des Innern Sir Herbert Samuel werden nächste Woche einige Tage gemeinsam auf einer der britischen Kanalinseln verbringen. Die Zusammenkunft hat, wie in Londoner offiziellen Kreisen betont wird, keinerlei politische Bedeutung. Die Minister treffen Montag in Berlin ein und begeben sich Mittwoch nach Guernsey. Herriot, der gegenwärtig ein Buch über Victor Hugo schreibt, will das Hauteville-Haus besuchen, wo der Dichter während seiner Verbannung den bekannten Roman „Les traîtres de la mer“ verfaßt hat. Er wird von dem Innenminister Chaumpey und von dem Minister für Handelsmarine Leon Meyer begleitet und kehrt Mittwoch wieder nach Frankreich zurück.

Kommunistischer Ueberfall auf einen katholischen Gefellenverein.

× Bamberg, 28. August.

Wie das „Bamberger Volksblatt“ meldet, machte vor einigen Tagen der katholische Gefellenverein Thaiden einen Ausflug nach dem bayerischen Ort Neubach. Als abends die Mitglieder von einem Gewitter überfallen wurden und ein Teil von ihnen in einer Hütte Schutz suchte, wurden sie von einem Trupp Kommunisten mit Messern und Revolvern überfallen, und der Senior des Vereins, Hartung, erhielt einen lebensgefährlichen Messerstich in die Lunge. Als er blutüberströmt zusammengebrochen war, gab einer der Kommunisten noch fünf Revolverkugeln auf den Schwerverletzten ab. Auf den hilflos am Boden Liegenden wurde auch mit Fausttätten und Knütteln eingeschlagen. Als die Polizei erschien, flohen die Kommunisten. Die Personalien der Täter stehen fest.

Der Generalstreik der englischen Textilarbeiter beginnt.

Vermittlungskonferenz in Manchester zusammengebrochen.

× London, 28. August.

Die Vermittlungskonferenz in Manchester zwischen den Vertretern der Weber, Spinner und Fabrikanten der Lancashire Baumwollindustrie ist nach stundenlangen Verhandlungen am Vorabend des angekündigten Generalstreiks endgültig zusammengebrochen. Der Beschluß ist darauf zurückzuführen, daß trotz verschiedener Vorschläge der Arbeitgeber keine Einigung in der Frage der Wiedereinstellung der während der Lohnkämpfe entlassenen Arbeiter erzielt werden konnte. Die Arbeitgeber, die zunächst sechs Monate Frist für die Wiedereinstellung verlangt hatten, gingen zuletzt auf sechs Wochen herunter. Aber dieser Vorschlag wurde von den Vertretern der Weber abgelehnt, die zum mindesten für die Weber von zwei großen Webereien in Burnley die sofortige Wiedereinstellung verlangten.

Die Vertreter der Spinnereiarbeiter haben außerdem den Vorschlag einer Lohnherabsetzung um zwei Schilling neun Pence je Pfund Sterling abgelehnt. Weitere Verhandlungen sind bis jetzt nicht vorgelegen.

Mit der Erklärung des Generalstreiks am Samstag, von dem ungefähr 400 000 Spinner und Weber betroffen werden, ist also zu rechnen.

Beilage

Gen

gesch

Preußi

Im Bru

für die Z

lichen Gr

müssen die

fen um die

Der gefa

gentompl

durch das

erforderl

den Unter

Wohlfahrt

in der sch

Augenblick

zu Erwerbslo

werden an die

forderungen

geht das Gesp

nötigen Warm

tungsleiter, b

Deffentlichke

gerungen habe

blieb. Ihre C

die Einnahme

und so wartet

Wochse sehnlich

von Reich und

Reichswo

Ausgleichs

regierung erst

meinden und

Lage sind, die

im bisserigen

dadurch der

die Finanznot

stellungen der

Millionen M

Millionen M

die durchaus

der Wille der

beschädigten

wenigstens

stände zu behe

die Entwicklung

die amtlichen

den kommunale

der Veröffentlich

1933, veräußer

ermiellen. Das

nur äußerli

den. Abgesehen

dem Preussisch

geforderten orga

Erwerbslosenfü

schwerfällige mit

tionssystem besch

daß die für

fahrtsausga

Zahlen zu ni

der Zahl der

Höhe des Unter

Partei. Der für

Gesamtbetrag von

reichend, die Re

MW zu gering, so

680 Millionen M

Dazu kommt,

der sozialen

Belastung der

getreten ist. A

zu zahlenden

oft nicht einmal

gedeckt werden

träge auf

werden. Selbst

stützungen nur

Kinderschutz u

lichen von vielen

Durch die Bestim

Einwohnerzahl

Klasseneinteilung

unterstützung

die an die Städte

Ausnahmerecht

in den hohen O

Sägen in der Ar

und Allgemeinen

den Landgemein

Wenn das neu

regierung einen

licht werden soll

Gemeindeverbände

fixieren, und dabu

ungünstigen Veränd

losigkeit von den

soll, so muß der

680 Millionen

und der Rest

Reichsanstalt

Reichsregierung

m

Pa

S

Do

V

Do

Gemeindefinanznot ohne Ende.

Von
Dr. F. Göt.

geschäftsführender Präsident des
Preussischen Landgemeindetages West.

Im Drange der politischen Ereignisse ist die Sorge für die Zukunft der Gemeindefinanzen in der öffentlichen Erörterung wieder zurückgetreten. Und doch müssen die Gemeinden noch immer verzweifelt kämpfen um die ordnungsmäßige Gestaltung ihrer Finanzen. Der gesamte kommunalpolitische Fragekomplex wird nach wie vor beherrscht durch das Problem der Aufbringung der erforderlichen Mittel zur Ausreichenden Unterhaltung des riesigen Heeres der Wohlfahrtsverbände. In einer Zeit, in der schier alles aus den Fugen geraten und jeden Augenblick zu bersten droht, drängen die Massen der Wohlfahrtslosen an die Schalter der Wohlfahrtsämter, werden an die Kassen der Gemeindeverwaltungen Anforderungen gestellt von immer stärkerem Ausmaß, geht das Gespinnst der Sorge um die Beschaffung der nötigen Vermittel durch die Amtsstuben der Verwaltung, die in zermürbendem Tageskampfe der Öffentlichkeit endlich die gebührende Beachtung abgerufen haben, die ihnen vor dem vielfach verlagerten. Ihre Gemeindefinanzen sind leer, denn die Einnahmen stehen im Reichen der Steuerbüren. Und so warten sie gleichsam als Bettler Woche für Woche sehnlichst und oft verzweifelt auf die Hilfe von Reich und Staat.

Reichswohlfahrtshilfe, Preussischer Ausgleichsfonds! Allerdings hat die Reichsregierung erfreulicherweise anerkannt, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände nicht mehr in der Lage sind, die Lasten für die Wohlfahrtsverbände im bisherigen Ausmaß zu tragen. Sie hat auch dadurch den Beweis einer weitgehenden Sorge für die Finanznot der Gemeinden erbracht, daß sie die Leistungen der Gemeinden aus eigener Kraft auf 680 Millionen RM beschränkte und als Reichshilfe 672 Millionen RM bereitstellte, eine gewaltige Summe, die durchaus Anerkennung verdient. Gewiß muß auch der Wille der Preussischen Staatsregierung, aus den bescheidenen Mitteln des Preussischen Ausgleichsfonds wenigstens die allerdringendsten gemeindlichen Notstände zu beheben, durchaus gewürdigt werden. Aber die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse ist über die amtlichen Berechnungen hinweggegangen. Die von den kommunalen Spitzenverbänden unmittelbar nach der Veröffentlichung der Notverordnung vom 15. Juni 1932, gedruckten Bedenken haben sich als allzu richtig erwiesen. Das Bild der Reichshilfe schien nur äußerlich günstig für die Gemeinden. Abgesehen davon, daß an Stelle der aus dem Preussischen Landgemeindetag West schon lange geforderten organisatorischen Neuordnung der gesamten Wohlfahrtsverbände wiederum der Weg über das schwerfällige mit all seinen Mängeln behaftete Dotationssystem beschritten worden ist, zeigte sich bald, daß die für die Feststellung der Wohlfahrtsausgaben zu Grunde gelegten Zahlen zu niedrig waren, sowohl hinsichtlich der Zahl der Wohlfahrtsverbände, als auch der Höhe des Unterhaltungsaufwandes für die unterstützte Partei. Der für die Wohlfahrtsverbände festgelegte Gesamtbetrag von 3030 Millionen RM war nicht ausreichend, die Reichshilfe in Höhe von 672 Millionen RM zu gering, so daß der Anteil der Gemeinden von 680 Millionen RM weit überschritten werden mußte.

Dazu kommt, daß durch die Verabschiedung der sozialen Leistungen eine weitere Belastung der Gemeindefinanzen eingetreten ist. Die von der Arbeitslosenversicherung zu zahlenden Unterstützungssätze sind so niedrig, daß oft nicht einmal der allernotwendigste Lebensbedarf gedeckt werden kann und daher zahlreiche Anträge auf Zusatzunterstützung gestellt werden. Selbst wenn die Gewährung von Zusatzunterstützungen nur in Sonderfällen wie bei Krankheit, Kinderreichtum usw. erfolgt, so können die erforderlichen von vielen Gemeinden nicht aufgebracht werden. Durch die Bestimmungen über die Klassifizierung der Einwohnerzahl und die Zugrundelegung der Ortsklasseneinteilung bei der Festlegung der Arbeitslosenunterstützung werden die Landgemeinden, insbesondere die an die Städte angrenzenden Orte, gleichsam unter Ausnahmerecht gestellt. Während bei den Gemeinden in den hohen Ortsklassen die Differenz zwischen den Sätzen in der Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenunterstützung und allgemeinen Fürsorge nur gering ist, ist sie in den Landgemeinden außerordentlich groß.

Wenn das neue Finanzprogramm der Reichsregierung einen Sinn haben und die Absicht verwirklicht werden soll, den Beitrag der Gemeinden und Gemeindeverbände auf einen bestimmten Betrag zu fixieren, und dadurch die finanzielle Wirkung einer ungünstigen Veränderung des Standes der Arbeitslosigkeit von den Gemeindefinanzen abgehängt werden soll, so muß der gemeindliche Anteil auf 680 Millionen RM begrenzt bleiben und der Rest vom Reich und von der Reichsregierung muß möglichst bald von der ihr

Drohender Mächtekonflikt um die Anerkennung der Mandschurei.

Eine Rede des japanischen Außenministers.

22. Tokio, 25. August.

Der japanische Außenminister Uchida sprach heute im Parlament über die Anerkennung der mandschurischen Staats durch Japan. Er erklärte u. a., daß Japan bereits Vorkehrungen für einen derartigen Schritt getroffen. Die Regierung sei, so fuhr der Minister zur Begründung fort, nicht nur davon überzeugt, daß die Anerkennung das einzige Mittel sei, um den Frieden zu garantieren, sondern sie empfinde es angebracht, geradezu als eine dringende Notwendigkeit, das Mandschurei-Problem von Grund auf zu lösen und zwischen Japan und China ein japanisch-chinesisches Konflikt zu beseitigen. Einer in gewissen Kreisen propagierten Lösung des Problems von nur vorübergehender Wirkung, einer Lösung, die zudem China in die Hand einer Form souveräner Rechte über die Mandschurei einräume, könne das Japan der asiatischen Welt niemals zustimmen. Alle Kennzeichen der asiatischen Zustände in China müßten gegeben, daß eine Zulassung zur Völkerbundsmitgliedschaft oder zu irgend einem Organ des Völkerbundes, also eine Zulassung zu allem, was die „Machinerie des Friedens“ genannt werden könne, in keiner Weise als Heilmittel angesehen werden könne. Im übrigen sei die Errichtung des mandschurischen Staates auf eine separatistische Bewegung in China zurückzuführen. Separatistische Bewegungen seien aber durch den Neunmächtepakt nicht verboten, und daher könnten die Chinesen nicht daran gehindert werden, in irgend einem Teile ihres Landes aus eigenem freien Willen einen unabhängigen Staat zu errichten. Was die Verwendung einer Anzahl von Japanern durch die mandschurische Regierung anlangte, so müsse darauf hingewiesen werden, daß es dafür zahlreiche Präzedenzfälle gebe; auch andere neugegründete Staaten oder junge Regierungen hätten Ausländer in ihren Dienst gestellt. Eine Lösung des mandschurischen Problems könne für die japanische Regierung nur dann als befriedigend angesehen werden, wenn ihre Forderungen auf Erfüllung der legitimen Bestrebungen des mandschurischen Volkes, ferner auf angemessene Vergütungen für die Rechte und Interessen Japans und endlich auf eine Garantie des Friedens in Ostasien erfüllt werden. Eine derartige Lösung könne allerdings nur auf der Grundlage der augenblicklich bestehenden Tatsachen erzielt werden.

Amerika gegen Japan.

22. New York, 26. August.

„Harold Tribune“ befaßt sich heute mit der bevorstehenden Anerkennung des mandschurischen Staates durch Japan. Die Rückwirkung eines solchen Schrittes Japans auf die Vereinigten Staaten werde, so schreibt der Washingtoner Korrespondent des Blattes, darin bestehen, daß die amerikanische Regierung eine Art internationaler diplomatischer Achtung Japans betreiben werde. In Washington sei man der Ansicht, daß die Rede Uchidas an die Adresse des Völkerbundes gerichtet gewesen sei. Die Behörden Washingtons würden wahrscheinlich keinerlei Erklärung über diese Rede abgeben, bevor der Völkerbund nicht zu dem Bericht der Lyttton-Kommission Stellung genommen habe. In den zuständigen amerikanischen Kreisen sei man der Ansicht, daß eine Anerkennung der Mandschurei eine Verletzung des Neunmächtepaktes bedeuten würde.

Eine Herausforderung Chinas.

22. Peking, 26. August.

In chinesischen politischen Kreisen hat die Rede des japanischen Außenministers Uchida über das Mandschurei-Problem schweren Protest und größte Empörung hervorgerufen. Es wird erklärt, daß die ganze Rede Uchidas eine Herausforderung Chinas sei. Keine chinesische Regierung werde sich mit diesen japanischen Bestrebungen einverstanden erklären. Es heißt, daß die Folgen dieser Rede für die ganze Lage im Fernen Osten noch nicht absehbar sei.

In Moskauer politischen Kreisen beurteilt man die Rede des Außenministers Uchida sehr ruhig. Die Rede habe nichts Neues gebracht und nur nochmals betont, was bereits über die japanische Politik auf dem asiatischen Kontinent seit Monaten bekannt sei. Die Räteregierung werde sich durch die Ausführungen des japanischen Außenministers nicht beeinflussen lassen. Eine Anerkennung der mandschurischen Regierung durch den Rätebund sei auch heute nicht beabsichtigt.

Ein Werk deutscher Benediktinermönche in England.

Feierliche Einweihung der
Buckfast-Abtei.

22. London, 26. August.

Am Donnerstag fand in dem kleinen Dorf Buckfastleigh in Devonshire die feierliche Einweihung der zum größten Teil von deutschen Benediktinermönchen erbauten Buckfast-Abtei statt. Der einflussreiche Legation, Kardinal Burne, statt. Der einflussreiche Legation, Kardinal Burne, statt. Der einflussreiche Legation, Kardinal Burne, statt.

Die Buckfast-Abtei war im Jahre 1539 bei der Auflösung der katholischen Klöster in England vollkommen zerstört worden. Die Trümmerstätte wurde vor etwa 50 Jahren von vertriebenen französischen Mönchen, die aber

zum größten Teil Württembergischer Abstammung waren und unter der Führung des württembergischen Abtes Notter standen, aufgebaut. Notter kam bei einem Schiffbruch an der spanischen Küste um. Der jetzige Abt ist August Bonier, ebenfalls ein Württemberger. Die Mönche begannen im Jahre 1907 die ganze Abtei mit eigenen Händen zu bauen. Die ganze Abtei mit nunmehr nach 25 Jahren harter Arbeit das großartige Werk vollendet. Auf dem Hauptturm der Abtei wehten während der feierlichen Einweihungsfeierlichkeiten die englischen und die päpstlichen Flaggen nebeneinander. Als der Bischof von Plymouth die Außenmauer mit Weihwasser besprenkte, warfen Flugzeuge Blumenbündel ab. In seiner Rede wies Kardinal Burne, der auch das Pontifikatshochamt geleistete, darauf hin, daß der katholische Glaube hier trotz Kriege und Sack Deutche, Italiener, Franzosen und Engländer zu einer engen Gemeinschaft und zu einheitlichem Wirken zusammengeschweißt habe.

gegebenen Ermächtigung einer Erhöhung der Reichshilfe Gebrauch machen.

In besonderer Notlage befinden sich die kreisangehörigen Gemeinden. Ihrer Forderung auf Verdrängung durch die Reichswohlfahrtshilfe hatte zwar die Reichsregierung dadurch Rechnung getragen, daß die Kreisfürsorgeverbände verpflichtet wurden, die kreisangehörigen Gemeinden an ihrem Anteil zur Arbeitslosenunterstützung zu beteiligen oder von ihren Aufwendungen zur Arbeitslosenunterstützung zu entlasten. Die Preussische Staatsregierung glaubte jedoch, dieser Vorstoß durch Übernahme von 70 Prozent des von den Gemeinden zu tragenden Kreisanteils auf die Landkreise gerecht zu werden. Allerdings ist für die kreisangehörigen Gemeinden, in denen die Zahl der Arbeitslosen sehr hoch ist, durch diese Maßnahme eine wesentliche Erleichterung geschaffen worden, nicht dagegen für diejenigen Gemeinden, in denen die Arbeitslosigkeit schon lange andauert und die Zahl der Wohlfahrtsverbände immer mehr ansteigt. Hier handelt es sich vor allem um industrielle Landgemeinden, die schon seit langem alle Möglichkeiten der Geldbeschaffung für die Wohlfahrtsverbände erschöpft haben und jetzt so ausgepumpt sind, daß sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Die Auszahlung der Gehälter und Löhne ist ins Stocken geraten, die Sicherstellung der erforderlichen Beträge für die Wohlfahrtsverbände nur durch Beihilfen möglich, zumal auch die Kreisfürsorgeverbände in ihrer schlechten Finanzlage mit der Zahlung der von ihnen aufzubringenden 70 Prozent der Für-

orgelosten vielfach im Rückstande bleiben. Außerdem geht die Zahl der Kreisbürokraten ständig zurück, und gerade in den ländlichen Bezirken ist der Zugang aus der Kreisfürsorge in die Wohlfahrtsverbände für die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Kreisfürsorge ist von Ende März bis Ende Juni d. J. gesunken: im Reich überhaup von 1.744.000 auf 1.644.000, das ist um 11,5 Prozent, in den Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern von 715.000 auf 674.000, das ist um 19,4 Prozent.

Die Auswirkung der Reichswohlfahrtshilfe auf die kreisangehörigen Gemeinden kann also im Gesamtergebnis nur als gering angesprochen werden. Nun soll freilich für die kreisangehörigen Gemeinden mit besonders hohen Wohlfahrtsverbandsanteilen der Preussische Ausgleichsfonds die erforderliche Hilfe schaffen. Jedoch stehen die hier vorhandenen Mittel in keinem Verhältnis zu dem Bedarf an Wohlfahrtsverbandsleistungen. Vielfach findet auch eine Verrechnung der für die Gemeinden gewährten Staatsbeihilfen mit rückständigen Fürsorgekosten durch die Landkreise statt, obwohl die Beihilfen für die Gemeinden auf deren Antrag bewilligt worden sind. Auf diese Weise bleiben die kreisangehörigen Gemeinden unter dem ständigen Druck ihres Finanzelends.

Die Forderung des Preussischen Landgemeindetages West auf Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an der Reichswohlfahrtshilfe im gleichen Verhältnis, in dem sie an der Aufbringung der Wohlfahrtskosten teilnehmen, erscheint um so berechtigter, als die Zahl der Wohlfahrtsverbände in diesen Gemeinden in ständiger Zunahme begriffen ist. In den preussischen

Landgemeinden ist die Zahl der Wohlfahrtsverbände von April bis Ende Juni d. J. um 9,9 Prozent gestiegen, in den Landgemeinden der Rheinprovinz um 17,5 Prozent und zwar im Bezirk Aachen um 21,8 Prozent, Düsseldorf um 18,9 Prozent, Koblenz um 15,8 Prozent, Rhen um 15,8 Prozent, Trier um 18,8 Prozent und in den Landgemeinden der Provinz Westfalen sogar um 19,4 Prozent und zwar im Bezirk Arnsberg um 18,4 Prozent, in Minden um 21,2 Prozent und in Münster um 18,7 Prozent. Die Zunahme der Wohlfahrtsverbände in den einzelnen Monaten schwankt zwischen 3,5 und 8,9 Prozent. Gegenüber dem Monat Juli des Vorjahres beträgt die Steigerung in den Landgemeinden 135,7 Prozent und in der Provinz Westfalen 138,7 Prozent. Ist die jetzige Lösung des Wohlfahrtsverbandsproblems für die Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt nicht zufriedenstellend, so muß sie für die Landgemeinden bei der hohen Belastung durch die Wohlfahrtsverbände einerseits und ihrer geringen und ungerechten Beteiligung an der Reichswohlfahrts-hilfe andererseits als völlig unzureichend bezeichnet werden. Gerade die kreisangehörigen Gemeinden werden nun immer wieder auf die zu erwartende grundsätzliche organische Neuordnung der Wohlfahrtsverbände aufgeführt durch die Schaffung einer Reichsarbeitslosenfürsorge, verdrängt. Aber die Verhältnisse haben sich so verschärft, daß bis zu diesem Zeitpunkt das Schlimmste eingetreten sein kann, wenn die Hilfe des Reiches nicht rechtzeitig aus denjenigen kreisangehörigen Gemeinden zuteil wird, die von der Wohlfahrtslast schon seit Monaten fast erdrückt werden.

Es muß immer wieder betont werden, daß der Anspruch der Arbeitslosen sich gegen die Gemeinden richtet. Hier ist die Frontlinie der Einzelkämpfe der Menschen, hier auf dem Rücken der Gemeindeverwaltungen vollzieht sich der Kampf um das tägliche Brot. Man gewinnt allmählich den Eindruck, daß der Sorgenkreis der kreisangehörigen Gemeinden nicht das richtige Verständnis findet. In steigendem Maße wendet sich die Gesetzgebung von ihnen ab, sobald ihre Finanzwirtschaft allmählich völlig ausgehöhlt ist. Sie werden aber ihre Aufgaben, insbesondere auch auf dem Gebiete der Fürsorge nur dann weiter erfüllen können, wenn man sie gleichberechtigt behandelt und nicht geringschätzt. Man kommt nicht mit dem Hinweis, daß ein offener Zusammenbruch dieser Gemeinden bisher nicht erfolgt sei. Wenn dieses Verhängnis noch nicht offen in Erscheinung trat, so ist das ein Zeichen für die Lebenskraft des Selbstverwaltungsgebildens. In manchen Gemeinden ist aber die Grenze auch des stärksten Willens erreicht und ihre Zahlungskraft trotz rigoroser Sparpolitik so gestört, daß der Konturs da ist, wenn auch die äußere Form sich anders vollzieht, als in der Privatwirtschaft.

Mit kleinen Mitteln ist den schwer um ihre Existenz ringenden Gemeinden jetzt nicht mehr zu helfen, nachdem sie jahrelang unter der Last der Wirtschaftskrisis gestanden haben. Diese Gemeinden können auch nicht warten, bis das Zentralproblem der Arbeitsbeschaffung gelöst ist, zumal der Winter bald vor der Tür steht. Sie werden den Frostkampf nur dann überstehen, wenn die Reichsregierung für sie, sobald wie möglich ganze Arbeit leistet durch eine organische Neugestaltung der Arbeitslosenunterstützung mit dem Ziele einer durchgreifenden Entlastung der Gemeinden, auch der kreisangehörigen Gemeinden.

Partei-Propaganda durch Einwurf von Fensterscheiben.

Verhaftung eines NSDAP-Propagandaleiters.

22. München, 25. August.

In der Nacht zum Donnerstag zwischen 11 und 12 Uhr wurden Schaufenster der „Münchener Neuesten Nachrichten“ durch Steinwürfe aus einem Personenzug zertrümmert. Der zur Tat benutzte Kraftwagen ist auf den nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten Wagner eingetragen. Nach dieser Richtung wurden, wie die Polizeidirektion mitteilt, Erhebungen eingeleitet, die zur Festnahme des Täters und der Propagandaleiters des Gaues München der NSDAP, Otto Rippold, führten, der sich für die Tat verantwortlich erklärte.

Wegen Devisenschiebung verhaftet.

22. Ludwigshafen, 25. August.

Durch die Zollfahndungsstelle in Rehl ist der frühere Direktor der Allgemeinen Elbschen Bankgesellschaft in Ludwigshafen, Alexander Glanz, wegen Devisenschiebung verhaftet worden. Ferner wurde in derselben Angelegenheit der in Ludwigshafen wohnende Kaufmann Richard Weill, Inhaber der gleichnamigen hiesigen Bankgesellschaft, festgenommen. Die Festgenommenen wurden nach dem Frankfurter Landgerichtsgefängnis in Untersuchungshaft gebracht. Es handelt sich um den Erwerb von 36.740.000 Mark, die in Straßburg gekauft, nach Ludwigshafen gebracht und dort verkauft wurden. Der Erlös ist wieder nach Straßburg ausgeführt worden.

Von Gronau auf den Meuten gelandet.

22. New York, 26. Aug. Der deutsche Flieger von Gronau ist heute von Cordova kommend nach einem Flug von 900 Meilen um 20.30 Uhr pacifischer Zeit (5.30 Uhr MEZ) in Dutch Harbor auf den Meuten gelandet.

Sammeln Sie die Gutscheine von:

SUNLICHT SEIFE
Doppelstück 27 Pf. Würfel.... 23 Pf.

LUX SEIFENFLOCKEN
Doppelpaket 45 Pf. Normalpaket 27 Pf.

VIM Die Putzfrau in der Dose
Doppeldose 35 Pf. Normaldose 20 Pf.

SUMA Das moderne Waschmittel
Originalpaket..... 36 Pf.

Allantis die neue Toilette Seife zu 25 Pf.

SUNLICHT GESELLSCHAFT A.G. MANNHEIM - BERLIN



